

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 5

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 5 / Mai 1959
66. Jahrgang

Offizielles Organ und Verlag des Ver-
eins ehemaliger Seidenwebschüler
Zürich und Angehöriger der Seiden-
industrie

Organ der Zürcherischen Seidenindu-
strie-Gesellschaft und des Verbandes
Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Von Monat zu Monat

Zuversichtlichere Stimmung. — Nach den bisherigen Feststellungen hat das erste Quartal 1959 einen befriedigenden Verlauf genommen. Ganz allgemein trifft man bei den Seidenwebereien eine optimistischere Stimmung an als vor einem Jahr, die sich auf eine fühlbare Belebung des Geschäfts stützt. Die bessere Beschäftigung wird zweifelsohne auch zu besseren Preisen führen. Sobald der Fabrikant aus Beschäftigungssorgen nicht jeden Auftrag annehmen muß, sondern es sich wieder leisten darf, nicht kostentragende Preise abzulehnen, dann wird sich das Preisniveau heben und zu einer Normalisierung von Angebot und Nachfrage führen. Erfreulich hat sich der Export von Seiden- und Kunstoffasergeweben im ersten Quartal 1959 entwickelt. Mit 29,6 Mio Franken gegenüber 27,5 Mio Franken im Vorjahr wurde ein Ergebnis erreicht, das zur begründeten Hoffnung Anlaß gibt, daß sich auch auf den ausländischen Märkten das Blatt zum Besseren wendet. Wenn auch der Mengenindex im ersten Quartal mit 115 (1949=100) im Vergleich zu anderen Industrien und Textilbranchen noch sehr bescheiden ist, so stieg wenigstens der Preisindex auf 133 Punkte und stand damit wesentlich über dem Durchschnitt von 95 in der gesamten Textilindustrie. Dieser Index der handelsstatistischen Mittelwerte zeigt mit aller Deutlichkeit, daß im Vergleich zum Jahre 1949 mehr teure Seiden- und Kunstoffasertoffe exportiert werden und bestätigt die in verschiedenen Betrieben in letzter Zeit vorgenommenen Umstellungen in der Fabrikation von Stapelartikeln auf modische Qualitätserzeugnisse, die bei richtiger Einschätzung des Geschmacks gut abgesetzt werden können. Auch die Krawattenstoffweberei kann das erste Quartal 1959 dank den intensiven Absatzbemühungen mit einem befriedigenden Ergebnis abschließen.

Unerfreulich sind die Exportmöglichkeiten von Kunstoffasergeweben nach Frankreich. Die z. B. für synthetische Stoffe festgelegten bilateralen Kontingente sind derart klein, daß nur ein sehr bescheidener Teil der Aufträge ausgeführt werden kann. Wieder einmal mehr zeigte sich anlässlich der letzten französisch-schweizerischen Verhandlungen die Macht des französischen administrativen Protektionismus. Auf die veränderte Mode und Entwicklung auf dem Gebiete der synthetischen Fasern wird keine Rücksicht genommen. Hauptsache ist, daß den französischen Importeuren und den ausländischen Lieferanten wenigstens im kontingentierten Sektor die Schwierigkeiten erhalten bleiben!

Die Nachfrage nach Arbeitskräften setzte im ersten Quartal wieder ein. Leider gelang es nicht, die durch die

vielleicht etwas überstürzt angeordneten Abbaumaßnahmen verlorenen Arbeitskräfte ohne weiteres zurückzugewinnen. Die Folge davon ist, daß ausländische Arbeiterinnen neu angelernt werden müssen, was immer mit beträchtlichen Kosten und Umlieben für den Unternehmer verbunden ist. Nach wie vor fehlt es an einheimischem Nachwuchs. Es handelt sich dabei um ein Problem, dem die Seidenindustrie in nächster Zukunft alle Aufmerksamkeit schenken muß, wenn es ihr daran liegt, den beträchtlichen Fremdarbeiterbestand allmählich durch einheimische Arbeitskräfte zu ersetzen. Eine vermehrte Propaganda für die Webereiberufe in den Schulen und den Berufsberater-Organisationen drängt sich auf, wobei eine zukunftsgläubige Unternehmerschaft die beste Gewähr dafür bietet, daß sich die Jugend wieder vermehrt für die schöne und vielseitige Seidenindustrie interessiert.

A U S D E M I N H A L T

Von Monat zu Monat

Zuversichtlichere Stimmung

Handelsnachrichten

Textilmaschinen-Ein- und Ausfuhr im 1. Quartal 1959

Industrielle Nachrichten

Bescheidene Frühjahrsbelebung in der
westdeutschen Textilindustrie

Aus aller Welt

Textilwerbung und Modekoordinierung

Rohstoffe

Zur Einführung der internationalen Garnnumerierung

Färberei, Ausrüstung

Textilveredlung für Webereifachleute

Ausstellungs- und Messeberichte

«E. I. A. T. 59»

Fachschulen

Exkursion nach Oberitalien

Bevorzugte Textilmaschinen. — Wie zuerst aus Kairo gemeldet wurde, ist zwischen der Vereinigten Arabischen Republik und der Schweiz ein Abkommen unterzeichnet worden, wonach die Schweiz Aegypten ein Darlehen in der Höhe von 25 Mio Franken über eine Periode von fünf Jahren zum Ankauf von schweizerischen Textilmaschinen gewährt. Gemäß der Vereinbarung — so sagte die Meldung aus Kairo — übernimmt die schweizerische Regierung die Garantie für das Darlehen, das zu 5% verzinst wird. Einige Tage nach Erscheinen dieser ägyptischen Nachricht hat sich die Handelsabteilung bemüht gefühlt, die Meldung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß es sich um eine normale Export-Risiko-Garantie handle. Diese magere Ergänzung aus dem Bundeshaus kann noch nicht befriedigen, denn nicht die Tatsache, daß das Darlehen im Rahmen der Export-Risiko-Garantie gewährt wurde, ist von Bedeutung, sondern die Frage der zugesandten Bedingungen. Wird das Darlehen und der Zinsdienst garantiert und in welcher Höhe? Welches Risiko tragen die Textilmaschinen-Exporteure?

Wenn schon mit eigenem Geld finanzierte Exporte von Textilmaschinen nach Aegypten nötig sind, darf man vielleicht auch fragen, ob Aegypten sich entgegenkommend bereit erklärt hat, die Einfuhrbeschränkungen für Textilerzeugnisse aus der Schweiz zu lockern und sich verpflichtet hat, keinen «Erziehungszoll» zum Schutze der neu auf- und auszubauenden Textilindustrie zu erlassen.

Wir kennen die Antwort: Aus Gründen der Konkurrenz könnten an die Gewährung solcher Darlehen keine Bedingungen geknüpft werden. Mag sein, aber für die exportierende Textilindustrie ein schwacher Trost!

Kommentar zu einer Resolution. — Es ist richtig, daß die Baumwollindustrie am meisten unter der ostasiatischen Konkurrenz zu leiden hat. Die Unzufriedenheit kommt denn auch deutlich in einer der Presse letzthin übergebenen Resolution zum Ausdruck, die vom Schweizerischen Spinner-, Zirner- und Weberverein anlässlich einer außerordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1959 gefaßt wurde:

Resolution

«Der Schweizerische Spinner-, Zirner- und Weberverein stellt mit Befremden fest, daß seine seit dem Sommer 1958 als dringend vorgeschlagenen Maßnahmen zum besseren Schutze der einheimischen Industrie seitens der zuständigen Bundesbehörden bis jetzt nicht ergriffen worden sind, obwohl auch mehrere eidgenössische Parlamentarier in der September- und Dezembersession 1958 und verschiedene Kantonsregierungen die Ergreifung geeigneter Maßnahmen verlangt haben. Die Handelsstatistik der letzten zwei Jahre legt in erschreckendem Maße Zeugnis ab von den umfangreichen und gegenüber früheren Jahren stark erhöhten Importen von Baumwollgeweben, Garnen und fertigen Konfektionsartikeln aus Ländern des Reisstandards oder kommunistischen Ländern. Gleichzeitig geht in der Schweiz die Beschäftigtenzahl innerhalb der Baumwollindustrie ständig zurück; die Betriebe arbeiten mit stark reduzierter Kapazitätsausnutzung und wegen der Dumping-Importe sind sie dazu noch gezwungen, zu Preisen zu verkaufen, die die Produktionskosten bei weitem nicht mehr decken. Die schweizerische Baumwollindustrie appelliert sowohl an die Importeure, die Warenhäuser, den Großhandel, den industriellen Großverbraucher und nicht zuletzt an jeden Konsumenten, die schweizerischen Qualitätsprodukte gegenüber Dumpingartikeln aus kommunistischen Ländern zu bevorzugen. Gleichzeitig erwartet sie von den zuständigen Behörden die Durchführung von wirksamen Maßnahmen zur Kontingentierung und Preisüberwachung dieser sich katastrophal auswirkenden Baumwollwaren-Importe.»

Was wir in der Resolution vermissen, sind einige Angaben über die Bedeutung der ostasiatischen Gewebeein-

fuhr in die Schweiz. Uns scheint das Problem der ostasiatischen Konkurrenz viel weniger in der verzollten Einfuhr als im Transit-VV zu liegen. Eine Kontingentierung der japanischen Einfuhr in die Schweiz löst die Frage des Transitveredlungsverkehrs ebensowenig wie eine Preisüberwachung. Der Schweizerische Spinner-, Zirner- und Weberverein hat deshalb in sehr verdienstlicher Weise den Versuch unternommen, unter den interessierten europäischen Baumwollindustrien eine Verständigung in der Richtung herbeizuführen, daß in OECE-Ländern veredelte ostasiatische Baumwoll- und Zellwoll-Rohgewebe nur nach anderen als europäischen Ländern exportiert werden dürfen. Leider sind die zahlreichen Bemühungen bisher gescheitert, nicht zuletzt an der unverständlichen Haltung Italiens. Wie sollen nun von Regierungsseite Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich nicht einmal die betroffenen Kreise selbst darüber einig sind, was sie wollen?

Bezüglich der Einfuhr ostasiatischer Textilerzeugnisse in die Schweiz glauben wir, daß eine von der Textiltreuhändlerstelle durchgeführte Preisüberwachung durchaus vertretbar wäre. Anstatt daß nun aber möglichst rasch solche Maßnahmen für einige ausgewählte, besonders betroffene Textilpositionen in Kraft gesetzt werden, ist eine langjährige Diskussion innerhalb der Textilindustrie darüber entstanden, welche «Marge» den Importeuren im Vergleich zum Inlandsmarktpreis zugestanden werden sollte. Wertvolle Zeit vergeht... und Japan liefert weiter!

Amerikanische Seidenindustrie fordert massive Zollerhöhungen. — Die amerikanischen Seidenwebereien haben bei den zuständigen Behörden das Begehr um Verdopplung der bisherigen Seidenzölle oder die Einführung der Importkontingentierung als Alternativlösung gestellt. Die Begründung für diesen Schritt liegt allein in der massiven Einfuhr von japanischen Seidenstoffen. Wir haben alles Verständnis für die Reaktion der amerikanischen Seidenindustrie gegenüber der Einfuhr japanischer Gewebe, können aber nicht verstehen, weshalb die europäischen Lieferanten ebenfalls bestraft werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft Amerikas im GATT nicht erlaube, Japan allein zu diskriminieren, weshalb der Umweg über Zollerhöhungen oder Kontingentierungsmaßnahmen gegenüber sämtlichen Lieferantenstaaten beschritten werden müsse. Die unausweichliche Folge ist die, daß Japan auch bei einer massiven Zollerhöhung nicht wesentlich betroffen wird, dafür aber die europäischen Lieferanten unvergleichlich stark gestraft werden. Zollansätze von 40—60% sind für west-europäische Verhältnisse derart prohibitiv, daß das Geschäftsvolumen mit den USA ganz bedeutend eingeschränkt werden müßte. Japan hingegen stören Zollansätze von der genannten Höhe nicht, weil die Preisdifferenzen derart groß sind, daß auch massive Zölle «verdaut» werden können.

Auch die Festlegung von Quoten mit verschiedenen Zollansätzen ist auf Grund der Erfahrungen mit den Wollgeweben äußerst umstritten und gefährlich. Es hat sich gezeigt, daß die Leidtragenden vor allem jene Länder sind, die keine in großen Mengen zu liefernde Stapelgewebe anbieten, sondern Exklusivitäten und modische Erzeugnisse, die sich nicht wie Kartoffeln oder Getreide verkaufen lassen.

Wenn auch der Antrag der zuständigen amerikanischen Tarif-Kommission noch nicht vorliegt, so glauben wir doch, daß es an der Zeit wäre, die GATT-Bestimmungen in dem Sinne zu revidieren, daß eine verantwortungsbewußte Anti-Dumping-Politik ermöglicht und durchgesetzt werden kann, ohne daß völlig unschuldige Länder von Maßnahmen betroffen werden, die eigentlich nur gegen Japan gerichtet sind, aber allgemein zur Anwendung gelangen, um dem GATT-Statut nicht weh zu tun.